

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 24. Februar 2020

Anzahl Wochenlektionen Schuljahr 2020/21 für Spezielle Förderung und Logopädie/
Genehmigung Aufsichtsbehörde

1. Ausgangslage

Situation

Das Volksschulamt hat den Pensenantrag der Schule Olten für das Schuljahr 2020/21 mit Verfügung vom 19. Dezember 2019 (Beilage) genehmigt. Mit dieser Genehmigung verbunden sind die minimalen bis maximalen Wochenlektionen für Spezielle Förderung und Logopädie (siehe Planungsformular S. 5).

Der Stadtrat als kommunale Aufsichtsbehörde beschliesst im vom Kanton bewilligten Rahmen die Anzahl Wochenlektionen für Spezielle Förderung und Logopädie an der Schule Olten. Die Grundlagen zur Berechnung der beiden Poole sind gegenüber dem Vorjahr unverändert (siehe Beilage Merkblatt).

Die Anzahl der eingesetzten Lektionen der Speziellen Förderung (nach Beschluss der kommunalen Aufsichtsbehörde) wird im Rahmen des Prozesses «Meldung der Personendaten» dem Volksschulamt gemeldet. Das jeweilige Maximum ist im Staatsbeitrag der Schülerpau schale enthalten.

Kantonale Regelung

Spezielle Förderung / Schulische Heilpädagogik

Es gilt die kollektive Mittelzuteilung. Die untere Bandbreite ist auszuschöpfen. Der Lektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler beträgt:

- Kindergarten und Primarschule: 20 bis 28 Lektionen
- Sekundarschule (B und E): 15 bis 25 Lektionen

Logopädie

Es gilt die kollektive Mittelzuteilung. Die untere Bandbreite ist auszuschöpfen. Der Lektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler beträgt:

- Kindergarten und Primarschule: 3 bis 6 Lektionen
- Sekundarschule (B und E): keine

2. Erwägungen

Schulische Heilpädagogik

Ausnutzungsquoten und Benchmarks

Die bisherige kantonale Pool-Ausnutzungsquote betrug am Kindergarten und der Primarschule 92,4% (Schlussbericht zum Schulversuch SF 2014 – 2018), die meisten Schulen, so auch Olten, haben den Maximalpool beansprucht. Bestimmend dafür ist die soziokulturelle Zusammensetzung der Schülerschaft. Ein Indikator für die Zusammensetzung und die damit verbundenen Herausforderungen stellt der Ausländeranteil dar:

An der Primarschule (inklusive Kindergarten) in Olten beträgt dieser 42.5% (2018/19). Der kantonale Durchschnitt liegt bei 27.3% (2018/19).

An der Sekundarstufe (Niveau B+E) in Olten beträgt dieser 41.8% (2018/19). Der kantonale Durchschnitt liegt bei 28.6% (2018/19).

Schulinsel

Die Schulinsel ist ein etablierter alternativer Lernort und bildet ein wichtiges Querschnitts- und Orientierungsangebot im Grenzbereich zwischen der Regel- und Sonderschule. Weiterhin soll das Pensum für die hauptverantwortliche Lehrperson der Schulinsel durch den SF-Pool mit 24 Wochenlektionen abgedeckt werden.

Durch die Pensendotation der Schulinsel verringern sich die zur Verfügung stehenden Wochenlektionen für den Klassenbetrieb der einzelnen Standorte proportional zur Schülerzahl.

Für den Betrieb der Schulinsel werden neben den SF-Lektionen seit 2019 zusätzliche kommunale Mittel für eine Praktikantin oder einen Praktikanten beansprucht.

Antrag für Kindergarten und Primarschule

Die Direktion Bildung und Sport beantragt für den Kindergarten und die Primarschule den Pool mit den maximalen 28 Wochenlektionen pro 100 Kinder.

Antrag für Sekundarstufe I

Die Direktion Bildung und Sport beantragt den Pool mit den maximalen 25 Wochenlektionen pro 100 Kinder für die Sekundarstufe.

Bemerkungen

Auf Grund der soziokulturellen Gegebenheiten in Olten und zur Unterstützung des zentralen Leistungsfeldes der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sieht die Direktion Bildung und Sport die vorliegenden Anträge als sinnvoll und wichtig zur Erreichung der in den Legislatur- und Jahreszielen definierten Zielsetzungen.

Pro Klasse ergibt sich ein durchschnittliches Pensum von rund 5 Wochenlektionen für die Spezielle Förderung. Die Verteilung erfolgt jedoch nicht im „Giesskannen-Prinzip“, sondern auf Grund der einzelnen schülerbezogenen Klassenprofile.

Logopädie

Antrag für Kindergarten und Primarschule

Für die Logopädie beträgt die Spanne zur Ausgestaltung des Pools 3 – 6 Wochenlektionen pro 100 SuS des Kindergartens und der Primarschule. Die Direktion Bildung und Sport beantragt weiterhin 5 Wochenlektionen pro 100 SuS am Kindergarten und in der Primarschule.

Bemerkungen

Die Schule Olten setzt im Bereich der Logopädie auch auf die frühe Förderung, Betreuung und Erziehung (FBBE). Mit Deutsch vor dem Kindergarten, der Zusammenarbeit mit der Logopädischen Frühförderung und mit dem unterstützenden Einsatz von Partnerlektionen auf der Primarschule werden im Förderbereich Akzente gesetzt, welche in der Regelschule im Pool der Logopädie eine Reduktion rechtfertigen.

Berechnung Lektionen SF und Logopädie für das Schuljahr 2019/2020

In der Tabelle zeigt die Direktion Bildung und Sport auf, welche Veränderungen sich im Vergleich zwischen dem laufenden (2019/20) und dem nächsten Schuljahr (2020/21) ergeben:

Vorgaben VSA				Rückblick 2019/20				Antrag 2020/21				Bilanz		
Pool	Lekt. / 100 SuS			Lektionen				Lektionen				Jahr*	Max**	
Spezielle Förderung	Min	Max	Antrag	SuS	Min	Max	Antrag	SuS	Min	Max	Antrag	SuS	Lekt.	Diff.
Kiga/PS	20	28	28	1'149	229.8	321.7	321.7	1'194	238.8	334.3	334.3	+ 45	+ 12.6	0.0
Sek I	15	25	25	337	50.6	84.3	84.3	331	49.7	82.8	82.8	- 6	- 1.5	0.0
Total				1'486	280.4	406.0	406.0	1'525	288.5	417.1	417.1	+ 39	+ 11.1	0.0
Logopädie	Min	Max	Antrag	SuS	Min	Max	Antrag	SuS	Min	Max	Antrag	SuS	Lekt.	Diff.
Kiga/PS	3	6	5	1'149	34.5	68.9	57.5	1'194	35.8	71.6	59.7	+ 45	+ 2.2	- 11.9
Sek I	0	0	0	337	-	-	-	331	-	-	-			
Total				1'486	34.5	68.9	57.5	1'525	35.8	71.6	59.7	+ 45	+ 2.2	- 11.9

Erläuterungen

***Bilanz: Jahr:** Im Vorjahresvergleich besuchen im Schuljahr 2020/21 insgesamt 39 Kinder mehr die Schule in Olten.

****Bilanz: Maximum:** Mit den wie bisher beantragten 5 Wochenlektionen werden gegenüber dem möglichen kantonalen Maximum 11.9 Wochenlektionen nicht beansprucht und entsprechend eingespart.

3. Finanzielle Auswirkungen

Das Budget 2020 basiert auf den Abteilungen und Schülerzahlen vom Schuljahr 2019/20. Entsprechend sind für das Schuljahr 2020/21 Anpassungen während 5 Monaten (August bis Dezember 2020) zu berücksichtigen.

Der maximale Wochenlektionenpool Spezielle Förderung ist in der Schülerpauschale berücksichtigt. Die Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden entspricht den bekannten Anteilen an der Bruttoschülerpauschale von 38% Kanton und 62% Schulträger. Abgerechnet werden die Staatsbeiträge für das Schuljahr 2020/21 im Herbst 2021.

Besoldung

Die höhere Anzahl Lektionen ergibt sich auf Grund der höheren SuS-Zahl (gemäss Tabelle oben).

Kostenentwicklung	Bilanz		Lohnkosten			Kosten	
Spezielle Förderung	SuS	Lekt.	Jahreslekt.*	Bemerkung		Gesamt	Budget 2020**
Kiga/PS	+ 45	+ 12.6	Fr. 4'500	Jahreslektion LK 21 (SHP)		Fr. + 56'700	Fr. + 23'625
Sek I	- 6	- 1.5	Fr. 4'500	Jahreslektion LK 21 (SHP)		Fr. - 6'750	Fr. - 2'813
Bereichstotal	+ 39	+ 11.1				Fr. + 49'950	Fr. + 20'812
Logopädie	SuS	Lekt.	Jahreslekt.	Bemerkung			
Kiga/PS	+ 45	+ 2.2	Fr. 4'500	Jahreslektion LK 21 (Logop.)		Fr. + 10'125	Fr. + 4'219
Sek I	- 6	0.0					
Bereichstotal	+ 39	+ 2.2				Fr. + 10'125	Fr. + 4'219
Nettototal						Fr. + 60'075	Fr. + 25'031
Sozialleistungen				~ 20% Arbeitgeberbeiträge		Fr. + 12'015	Fr. + 5'006
Bruttototal	+ 39	+ 13.4				Fr. + 72'090	Fr. + 30'037

* gemäss VSA-Lohtabelle 2020 (Erfahrungswert)

** 5/12 der Gesamtkosten

Nettoveränderung für 5 Monate = SFR 25'031.-

Zusätzliche 20% Sozialleistungen für 5 Monate = SFR 5'006.-

Bruttozusatzaufwand der Stadt Olten für 5 Monate = SFR 30'037.-

Der Nettozusatzaufwand für die Stadt Olten ergibt sich aus dem Bruttozusatzaufwand abzüglich der Mehrerträge aus den Schülernetttopauschalen für die zusätzlichen 39 SuS. Je nach Stufe variieren diese Schülernetttopauschalen zwischen 2'800 (Kindergarten) bis 5'200 Franken (Sek I) pro SuS.

Der Poolantrag für die SF- und Logopädie-Wochenlektionen beruht analog Klassen- und Pensenantrag auf den aktuellen Planzahlen der Schülerinnen und Schüler. Bis zum Start und während des Schuljahres 2020/21 sind Schwankungen möglich. Sollten deshalb zusätzliche Pensen benötigt werden und Mehrkosten entstehen, wird die Direktion Bildung und Sport beim Stadtrat den entsprechenden Nachtragskredit beantragen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt für die Dauer des Schuljahres 2020/21 wie bisher den Maximalpool von 28 Wochenlektionen Spezielle Förderung pro 100 Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule.
2. Der Stadtrat genehmigt für die Dauer des Schuljahres 2020/21 wie bisher den Maximalpool von 25 Wochenlektionen Spezielle Förderung pro 100 Schülerinnen und Schüler der Sek I.
3. Der Stadtrat genehmigt für die Dauer des Schuljahres 2020/21 wie bisher einen Pool von 5 Wochenlektionen Logopädie pro 100 Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule.
4. Die Direktion Bildung und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:
